Nachschrift.

Ad perpetuam rei memoriam!

Anno 1777. den 27. Jenner wurde in Neukirch die Gemeinde-Rechnung abgehalten, von Jacob Hummel, Stabsvogt in beyseyn aller Bauren; auf den Abend kame H. Schultheiß von Trybberg, die Seelenbeschreibung vorzunemen, auch an; Ich wurde Ehrenhalber dazu eingeladen durch 2. dazu deputirte Gerichtsmänner: ich erschune, und da ich die geneigte Gemüther ersahe, fienge ich an nachdrücklich die Gemeinde zubereden, wie anständig, nützlich, ja nothwendig es wäre, wenn ein beständiger Gottsdienst in Neukirch und Waldau abgehalten würde: ich fande also gleich so wohl bey H. Schultheiß als gesamter Gemeinde ein einhelligen beyfall.

Den 3ten Hornung an St. Blasy Tag versammelte sich die Gemeinde abermahl, und beschloße einhellig, um an allen Sonn- und Feyertägen, wo sonst der Pfarr Vicarius nach Waldau zu gehen laut des Kirchenbriefs verbunden wäre, Gottsdienst in Neukirch zu haben, dem Waldauischen Caplan oder Frühmeßer jährlich 10 fl rau /: wie der Neukirchische Pfarrverweser auch empfangt :/ richtig zu bezahlen; jedoch unter folgenden ausdrücklichen Bedingnüßen:

Waldau
GEMEINDE
URKUNDEN Nr. 8 Febr.
1777 ~~Jan~~ 7